







Persönliche Schutzausrüstung im Motorkettensägen-Einsatz

Arbeiten mit der Motorkettensäge sind mit einem hohen Risiko für die Einsatzkräfte verbunden. Ereignen sich dabei Unfälle, haben diese meist schwere Verletzungen zur Folge. Aufgrund dieser besonderen Gefahr muss neben der fachlichen Eignung eine spezielle Schutzausrüstung für Motorkettensägearbeiten vorhanden sein (§ 12 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren").



Stand: 10/2018

Kopf-, Gesichts- und Gehörschutz

Bei Motorsägearbeiten sind mindestens der Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz und Gehörschutz zu tragen. Der Feuerwehrhelm lässt sich kaum mit Kapselgehörschützern sicher verbinden und es werden daher Gehörschutzstöpsel in den Gehörgang eingesetzt. Dieses Einsetzen erfordert etwas Übung. Die Stöpsel können gerade bei Motorsägenarbeiten beim wiederholten Einsetzen verschmutzen oder unzureichend eingesetzt werden. Solche Stöpsel können bei verschiedenen Personen leicht zu Unverträglichkeiten und Entzündungen führen. Einen besseren Schutz bietet der "Waldarbeiterhelm" mit integriertem Gehör- und Gesichtsschutz (DIN EN 397 "Industrieschutzhelme"). Das Gittergewebe des Gesichtsschutzes beschlägt nicht und verhindert, dass sich Abgase der Motorsäge hinter dem Gesichtsschutz stauen.

Schnittschutz im Handbereich

Auch im Handbereich muss im Einsatz bei der Motorkettensäge ein entsprechender Schutz sichergestellt sein. Für die motorkettensägenführende Person sind Schutzhandschuhe nach DIN EN 388 "Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken" mit den Merkmalen bzw. Leistungsstufen mindestens 3 2 3 3 notwendig. Darüber hinaus sind eine gute Passform und Tragekomfort wichtig.

[B 2 – "Persönliche Schutzausrüstung"] – Persönliche Schutzausrüstung im Motorkettensägen-Einsatz

Schnittschutz im Beinbereich



Gegen Schnittverletzungen im Beinbereich sind Latz- oder Bundhosen nach DIN EN 381 "Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen" Teil 5 "Anforderungen an Beinschutz" mit rundumlaufendem Schnittschutz (Form C) zu tragen. Alternativ können gleichwertige Beinlinge über der Hose des



Feuerwehrschutzanzuges getragen werden. Der rundumlaufende Schnittschutz wirkt auch dann, wenn die Kette die Schnittschutzeinlage auf dem Bein verdreht.

Bei der Anschaffung ist darauf zu achten, dass die Schnittschutzausrüstung mit dem Zeichen "KWF-Gebrauchswert" (Schnittschutzhosen) bzw. "KWF-Test" (Schnittschutzbein-

linge) und dem Piktogramm "Schutz gegen tragbare Kettensägen" gekennzeichnet ist. Bei Beinschutz in Form von Beinlingen muss eine sichere Verbindung im Bereich des Hosenschlitzes gewährleistet sein.

Schnittschutz im Fußbereich

Bei kurzzeitigen und nicht planbaren Arbeiten mit der Motorkettensäge kann Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk mit Zehenschutz verwendet werden. Einen besseren Schutz bieten (Feuerwehr-)Sicherheitsschuhe mit schutzeinlage. Feuerwehren, deren Einsatzgeschehen ein umfangreiches oder häufiges Arbeiten mit der Motorsäge erwarten lässt, empfehlen wir, den Motorkettensägenführerinnen Sicherheits-Motorkettensägenführern und schuhwerk mit Schnittschutzeinlage zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für alle planbaren Arbeiten, z. B. in der Ausbildung. Alternativ gibt es auch Schnittschutzgamaschen (DIN EN 381 "Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen" Teil 9 "Anforderungen an Schutzgamaschen für Kettensägen"), die sich für die Nutzung bei der Feuerwehr gut eignen.



Festes Obermaterial mit Schnittschutzwirkung und fixierte, fest zu spannende Riemen sorgen bei diesen Gamaschen nicht nur für den notwendigen Schnittschutz, sondern auch für Tragekomfort und Praktikabilität.

Generell gilt:

Für die Motorkettensägenführerin bzw. den Motorkettensägenführer in der Feuerwehr besteht die persönliche Schutzausrüstung demnach aus:

- Feuerwehrschutzanzug,
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Gesichtsschutz oder Waldarbeiterhelm,
- Feuerwehrschutzhandschuhe,
- (Feuerwehr-)Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage, alternativ Schnittschutzgamaschen,
- Schnittschutzhose bzw. Schnittschutzbeinlinge Form C sowie
- Gehörschutz, z. B. Gehörschutzstöpsel bei Einsatz eines Feuerwehrhelmes (siehe Bemerkungen "Kopf-, Gesichts- und Gehörschutz").

Arbeiten mit Motorsägen von Körben der Drehleiter

Grundsätzlich darf sich bei Arbeiten mit der Motorkettensäge nur eine Person im Drehleiterkorb befinden. Ist im Ausnahmefall der Aufenthalt einer zweiten Person zwingend erforderlich (z. B. Ausbildungsmaßnahmen, erforderliche Anwesenheit einer in der Bedienung des Korbes unterwiesenen Person, Unterstützung der motorkettensägenführerenden Person), so hat diese zweite Person zusätzlich zur oben beschriebenen Schutzausrüstung folgende Persönliche Schutzausrüstung zu tragen:

- Schnittschutzjacke mit Schnittschutzeinlage im Brust- und Bauchbereich (DIN EN 381 "Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen" Teil 11 "Anforderungen für Oberkörperschutzmittel"),
- Handschuhe für beide Hände mit Schnittschutzeinlage (DIN EN 381 "Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen" Teil 7 "Anforderungen an Schutzhandschuhe für Kettensägen" Form B). Hinweis: Bei der Beschaffung ist unbedingt darauf zu achten, dass beide Handschuhe (links und rechts) mit Schnittschutz ausgestattet sind. Die Handschuhe müssen mit den Ärmeln der Schutzjacken kombinierbar sein und sind entweder mit Stulpen oder mit Strickbündchen auszuführen.

Wenn sich die Personen im Korb mit dem Führen der Motorkettensäge abwechseln, sind beide entsprechend auszustatten.

Ihre Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2018, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2018 und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2018